# Finanzordnung

1. Auf der Grundlage des § 16 der Vereinssatzung erlässt der erweiterte Vorstand folgende Finanzordnung.

2. Folgende Abteilungen bzw. Geschäftsbereiche erhalten die Genehmigung, ihre Kassen zukünftig selbstständig zu führen, sobald dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied ein vom erweiterten Vorstand genehmigter Haushaltsplan der jeweiligen Abteilung vorliegt:

    a. Badminton
    b. Fitness-/Gesundheitssport
    c. Fußball
    d. Hauptverein
    e. Inline-Skating/-Hockey
    f. Judo
    g. Karate
    h. Leichtathletik
    i. Segeln
    j. Sportgaststätte
    k. Tennis
    l. Tischtennis
    m. Turnen
    n. Volleyball

3. Für die Buchführung in der jeweiligen Abteilung ist der Abteilungsleiter und, falls vorhanden, der Kassenwart verantwortlich. Kann eine Abteilung keinen Abteilungsleiter stellen, kann ein Verantwortlicher vom Vorstand berufen werden. Spätestens zum Jahresende werden die Kassen von den gewählten Kassenprüfern auf sachliche Richtigkeit (korrekte Buchführung) und fachliche Korrektheit (Ausgabe ist durch die Vereinstätigkeit gerechtfertigt) geprüft. Zwischenprüfungen sind möglich. Für jede Abteilung wird ein Abschlussbericht erstellt, in dem der Abteilungsleiter und, falls vorhanden, der Kassenwart die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigen. Die Kassenprüfer halten in einem Protokoll das Prüfergebnis fest.

4. Für jede genannte Abteilung wird dazu ein Firmenkonto bei der Hausbank des Vereins eingerichtet. Die Konten werden so eingerichtet, dass eine Überziehung nicht möglich ist.

5. Jede Abteilung führt einen eigenen Belegordner mit Ablagesystem zur Ablage der Rechnungen und Abrechnungen, sowie einen eigenen Ordner zur Sammlung der Buchungsbelege. Die Ordner werden vom Verein zur Verfügung gestellt und bleiben mit den Belegen Eigentum des Vereins.

6. Als Fixdatum wird der 15.12. des Geschäftsjahres gesetzt. Das bedeutet, dass alle Rechnungen und Abrechnungen, die bis einschließlich diesem Tag vorliegen, noch bis zum 31.12. des Jahres gebucht sein müssen. Alle danach eingehenden Rechnungen und Abrechnungen können erst ab dem 01.01. des Folgejahres gebucht werden.

7. Alle Einnahmen des Vereins sollen primär auf das Einnahmekonto des Vereins gebucht werden: IBAN DE19 2699 1066 3702 8390 01 bei der Volksbank BRAWO Einnahmen, die einer Abteilung zugeordnet sind, werden auf das betreffende Konto weitergeleitet.

8. Alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes erhalten Einsichtsrecht in alle Bankkonten des Vereins.

9. Mit Genehmigung des Haushaltsplans einer Abteilung erhält der Abteilungsleiter und ggf. der gewählte Kassenwart der Abteilung das alleinige Buchungsrecht für das betreffende Konto.

10. Das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied erhält für alle Konten das Buchungsrecht. Sobald die Konten an die jeweilige Abteilung übergeben wurden, ruht dieses Buchungsrecht für den zuständigen Vorstand. Für

INTERNAL

Notfälle kann zusätzlich ein Vertreter aus dem geschäftsführenden Vorstand benannt werden. Dabei entsprechen dessen Buchungsrechte dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied.

11. Um den ehrenamtlichen Leitern die Arbeit zu erleichtern, werden alle Konten als Online-Konten geführt.

12. Voraussetzung für Buchungen von den Konten ist die Genehmigung des Abteilungsleiters bzw. Verantwortlichen und eine ausreichende Deckung des betreffenden Kontos gemäß genehmigtem Haushaltsplan. Falls eine Abteilung einen Nachtragshaushalt benötigt, muss dieser rechtzeitig beim geschäftsführenden Vorstand beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der erweiterte Vorstand.

13. Voraussetzung für Buchungen von Hauptvereinskonten ist die Genehmigung von mindestens zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes. Der Vorstand kann festlegen, bis zu welcher Bagatellgrenze die Genehmigung von nur einem Vorstandsmitglied ausreicht.

14. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen sich vor Genehmigung einer Buchung davon überzeugen, dass die Buchung vom Verein getragen werden kann. Im Zweifelsfall hat das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter das Vetorecht.

15. Diese Finanzordnung wurde am 16.06.206 durch den erweiterten Vorstand beschlossen und ersetzt die Fassung vom 22.11.2016. Sie tritt mit dem 21.09.2026 in Kraft.

Isenbüttel, den 01.10.2026

gez. Dierk Hickmann
1. Vorsitzender

gez. Petra Krause
Stellv. Vorsitzende

INTERNAL